

Allgemeine Geschäftsbedingungen Villa-Schlappohr (AGB)

Die Pension verpflichtet sich, Ihr Tier für die vereinbarte Pensionsdauer im vollen Umfang zu pflegen, zu versorgen und bestmöglich unterzubringen, sowie bei Krankheit oder bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Sie erteilen uns dazu die Vorsorgevollmacht. Ist ein von Ihnen definierter Haustierarzt gewünscht, wird erst versucht diesen zu kontaktieren. Die Kosten für ärztliche Leistungen, inklusive Tiertransport und Nebenkosten, muss der Besitzer selbst tragen. Die Hundepension wird den Tierhalter falls möglich benachrichtigen, wenn bei seinem Hund gesundheitliche Probleme auftreten.

Für Beschädigung oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen (Körbe, Decken, Spielsachen), wird nicht gehaftet.

Der Hundebesitzer verpflichtet sich, alle im Vertrag enthaltenen Angaben wahrheitsgetreu zu machen. Der Hundehalter bestätigt ebenfalls recht- mässiger Eigentümer des Tieres zu sein. Ebenso verpflichtet er sich, die Pension über sämtliche Eigenarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungslust, Aggressivität, Ängstlichkeit/Phobien, Krankheiten, Gebrechen, Lässigkeit, Allergien oder Verletzungen usw. wahrheitsgetreu zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für die durch sein Tier verursachten Schäden. Dies betrifft ebenfalls eingeschleppte Krankheiten und die daraus entstehenden Kosten zur Behandlung anderer Pensionshunde, Mehrkosten der Pension, Umsatzeinbusse, usw.

Stirbt das Tier altershalber oder aus unvorhersehbaren Gründen, wird jede Haftung abgelehnt. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.

Trotz aller Vorsicht kann es zu Beissereien kommen, in diesen Fällen übernehmen wir keine Haftung/ Tierarztkosten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Reservation verbindlich ist und vollumfänglich verrechnet wird. Bei einem späteren Eintritt oder frühzeitigem Abholen kann keine Preisreduktion gewährt werden. Bei Annullation werden ab 14 Tage vor Termin 50%, 0 bis 3 Tage vor Termin 100% der Kosten in Rechnung gestellt.

Hunde können nur zu vereinbarten Zeiten gebracht oder abgeholt werden.

Zum Schutze aller unserer Gäste nehmen wir nur geimpfte und entwurmte Tiere bei uns auf. Die Hunde müssen jährlich gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft werden (kombinierte Impfung). Die Impfungen müssen spätestens 14 Tage und längstens 1 Jahr vor dem Eintritt in die Hundepension vorgenommen worden sein. Zusätzlich empfehlen wir die nasale Impfung gegen Zwingerhusten und einen Floh- und Zeckenschutz. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis/Heimtierausweis zur Hinterlegung mit. Das Tier sollte gesund und unverletzt sein. Für Krankheiten, die während oder nach dem Aufenthalt in der Tierpension auftreten, wird nicht gehaftet.

Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund am vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Verlängerung des Aufenthaltes muss mitgeteilt werden. Der Pensionsbetrag ist bei der Abholung des Hundes in Bar/Twint oder Banküberweisung fällig. Etwaige Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente etc.) müssen bei der Abholung des Hundes beglichen werden. Information erfolgt per WhatsApp wenn etwas Zusätzliches zu begleichen ist.

Unsere AGB sind verbindlich. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen. Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrages, bzw. mit der Abgabe Ihres Tieres in unsere Obhut, anerkennen Sie unsere AGB.

Der Gerichtsstand ist Menziken AG.

Villa Schlappohr Ziegler

Christian Ziegler

Rasenstrasse 19

5737 Menziken

078 639 14 34

[villa-schlappohr @etik.com](mailto:villa-schlappohr@etik.com)

2025